

Stadtratssitzung vom 18. Januar 2019

Interpellation Nr. I 16/2018

Interpellation betreffend Schullager in Thun

Fraktion der Mitte vom 20. September 2018; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Ein kürzlich publiziertes Bundesgerichtsurteil gefährdet die Durchführung von Landschulwochen und Skilagern. Maximal 10 bis 16 Franken dürfe als Elternbeitrag eingezogen werden. Der Kanton Bern, damals noch Bernhard Pulver, passte diese Regelung für den Kanton Bern nicht entsprechend an, weil er mit keinen Gerichtsverfahren rechne. Im Kanton Bern bezahlen Eltern für ihre Kinder noch 15 bis 25 Franken pro Tag (der Satz wurde auch leicht reduziert), so handelt auch der Kanton Zürich.

Einige Lehrpersonen äussern sich in Thun jedoch kritisch zur Durchführung von Lagern. Wir möchten dazu Klarheit erhalten und stellen folgend einige Fragen:

1. Wie stehen die Bildungsverantwortlichen der Stadt Thun grundsätzlich zu Lagern mit Schulklassen?
2. Teilen sie diese die Auffassung vom Kanton Bern und ziehen ebenfalls Beiträge von 15 bis 25 Franken ein?
3. Werden Lager von Seiten der Stadt Thun zusätzlich finanziell gefördert? Wenn ja, wie und wie wird diese Möglichkeit genutzt?
4. Gibt es eine Übersicht, wie sich die Anzahl der Lager und Teilnehmende in den letzten Jahren statistisch verhalten hat?
5. Es könnte ja die Vermutung laut werden, dass Lager nicht aus finanziellen, sondern eher aus pädagogischen und personellen Gründen weniger durchgeführt würden. Wie schätzt der Gemeinderat das ein? Gibt es Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung (personelle Ressourcen z.B.) der lagerdurchführenden Lehrpersonen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie stehen die Bildungsverantwortlichen der Stadt Thun grundsätzlich zu Lagern mit Schulklassen?

Das Koordinationsbüro (Präsidium Schulkommission, Präsidium Schulleitungskonferenz, Amt für Bildung und Sport) sowie die Schulkommission haben sich für die Durchführung von Schullagern und Schulreisen an der Thuner Volksschule ausgesprochen. Schullager und Schulreisen werden als für die Schülerinnen und Schüler prägend und pädagogisch wertvoll erachtet. Alle Thuner Schülerinnen und Schüler sollen während der Schullaufbahn solche erleben dürfen. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheides sollen keine Schullager oder Schulreisen gestrichen werden. Der Vorsteher der Direktion Bildung Sport Kultur teilt diese Einschätzung.

Zu Frage 2: Teilen sie diese die Auffassung vom Kanton Bern und ziehen ebenfalls Beiträge von 15 bis 25 Franken ein?

Ja. Die Schulkommission hat entschieden, dass die Empfehlung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom März 2018 betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schullager und Schulreisen per Schuljahr 2018/19 an den Thuner Volksschulen einzuhalten ist. Pro Tag sind Kostenbeiträge der Eltern von 15 bis 25 Franken möglich. Die bisher an den Thuner Schulen von den Eltern erhobenen Beiträge für Schullager und Schulreisen waren in etwa doppelt so hoch, teilweise sogar höher.

Aufgrund der teilweise massiv tieferen Elternbeiträge wird eine Erhöhung der im städtischen Budget ab 2020 eingestellten Mittel notwendig. Die Finanzierung der für das Jahr 2019 geplanten Schullager und Schulreisen sollte durch eine besonders kostenbewusste Angebotsgestaltung sowie durch die Schulbudgets inklusive das städtische Bonus/Malus System aufgefangen werden können.

Zu Frage 3: Werden Lager von Seiten der Stadt Thun zusätzlich finanziell gefördert? Wenn ja, wie und wie wird diese Möglichkeit genutzt?

Ja. Schulveranstaltungen werden seitens der Stadt Thun finanziell gefördert. Im städtischen Budget sind jährlich rund 275'000 Franken zur Finanzierung von Schulveranstaltungen, so auch von Lagern, eingestellt. Diese Mittel stehen den einzelnen Schuleinheiten im Rahmen ihrer jährlichen Globalbudgets für den Schulbetrieb zur Verfügung und werden durch diese genutzt.

Die Stadt Thun übernimmt für Inhaberinnen und Inhaber der Blauen Karte (SSG 430.10.07; www.thun.ch/blauekarte) einen Teil der anfallenden Kosten von Schulaktivitäten, welche sonst üblicherweise durch die Erziehungsverantwortlichen zu tragen sind. Die Blaue Karte berechtigt Familien mit einem geringen Einkommen zur Rückerstattung von 50 Prozent der Kosten für Schulaktivitäten wie Ferien- und Skilager, Landschulwochen, Projektwochen, Schulreisen und Lernausflüge.

Aus dem allgemeinen Spendenfonds des Amts für Bildung und Sport (SSG 438.6) sind Beiträge zur Schulsportförderung an städtischen Volksschulen möglich. So wurden in der Vergangenheit bspw. die Snowdays (ehemals Schneespasstage) finanziert. Der Fonds zur Unterstützung von Thuner Schulprojekten im Umweltbereich (SSG 438.9; www.thun.ch/schule-umweltfonds) gewährt die finanzielle Unterstützung für die Realisierung von Projekten, so auch von Lagern, von Schülerinnen und Schülern der Thuner Volksschule, welche einen sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt lehren.

Zu Frage 4: Gibt es eine Übersicht, wie sich die Anzahl der Lager und Teilnehmende in den letzten Jahren statistisch verhalten hat?

Nein. Eine mehrjährige Statistik über die durchgeführten Lager an der Thuner Volksschule existiert nicht. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 sind an den Thuner Oberstufenschulen rund 20 Landschulwochen und 10 Skilager, an den Primarschulen insgesamt rund 25 Lager geplant. Diese Werte entsprechen in etwa jenen der Vorjahre.

Zu Frage 5: Es könnte ja die Vermutung laut werden, dass Lager nicht aus finanziellen, sondern eher aus pädagogischen und personellen Gründen weniger durchgeführt würden. Wie schätzt der Gemeinderat das ein? Gibt es Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung (personelle Ressourcen z. B.) der lagerdurchführenden Lehrpersonen?

Seitens Kanton resp. Lehrplan gibt es keine Vorgaben betreffend die Art und Anzahl obligatorischer Schulanlässe. Die Schulkommission hat per Schuljahr 2018/19 aus pädagogischen Gründen beschlossen, dass jede Schülerin und jeder Schüler während der obligatorischen Schulzeit die Chance auf den Besuch von Schullagern und Schulreisen hat, unabhängig davon welche Thuner Schule sie/er besucht. In Absprache mit den Schulleitungen wurde festgelegt, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) jährlich 2-3 Exkursions-, Ausflugs- und/oder Schulreisetage erleben darf. Für den Zyklus 2 (3.-6. Klasse) gelten jährlich 4-6 Tage (Exkursionen, Ausflüge, ein- oder mehrtägige Schulreise, Lager) inkl. die Snowdays für die 4. bis 6. Klassen. Im Zyklus 3 (7.-9. Klasse) sollen jede Schülerin und jeder Schüler eine Landschulwoche, eine Schneesportwoche, eine mehrtägige Schulreise und jährlich eine Exkursion erleben. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Schulleitungen und Lehrpersonen.

Die Organisation von Schullagern und Schulreisen ist für die durchführenden Lehrpersonen aufwändig. Der Beizug von personeller Unterstützung ist möglich. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport sowie Spesen der Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter werden aus den Globalbudgets der Schulen finanziert.

Thun, 19. Dezember 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Raphael Lanz

Bruno Huwyler Müller